STADT HERNE

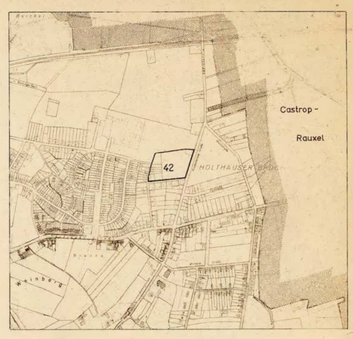
Bebauungsplan Nr. 42 *Bladenhorster Straße - Am Knie*

nach den §§ 8 ff des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) in Verbindung mit den Vorschriften der Baunutzungsverordnung vom 26.6.1962 (BGBl. I S. 429) und § 4 der 1. Durchführungsverordnung zum Bundesbaugesetz vom 29.11.1960 (GV. NW. S. 433).

Dieser Bebauungsplan besteht aus diesem Blatt.

Nachrichtlich übernommen
1) Bebauungsplan Nr. 22

Dies ist eine Kopie des rechtskräftigen Bebauungsplanes.



Übersicht 1:10000

Textteil

A. Festsetzungen

Ziffer 1 Gemäß § 1 Abs. 4 sind in den WA-Gebieten Anlagen im Sinne des § 4 Abs. 3 der Baunutzungsverordnung nicht zugelassen.

Ziffer 2 Auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen der Baugebiete dürfen Garagen nicht errichtet werden. Die Anwendung des § 23 Abs. 5 der Baunutzungsverordnung wird damit eingeschränkt.

Ziffer 3 Garagen die auf den überbaubaren Grundstücksflächen der WA-Gebiete GRZ 0,3 und GRZ 0,35 (Am Knie) errichtet werden, sind mit einem Flachdach zu versehen.

Ziffer 4 Entschädigungsansprüche regeln sich nach den §§ 40 ff Bundesbaugesetz.

B. Hinweis gemäß § 9 Abs. 3 des Bundesbaugesetzes

Der Planbereich betrifft eine Fläche, unter der der Bergbau umgeht.

C. Anmerkung

Die nicht überbauten Flächen der bebauten Grundstücke sind gemäß § 10 Abs. 1 der Landesbauordnung vom 25.6.1962 GV.NW. S. 373 gärtnerisch zu gestalten.

Eigentümerverzeichnis

Gemarkung Holthausen, Flur 2

Flurstücks-Nr.	Eigentümer
220	Stadt Herne
238	Westfälische Wohnstätten - A.G.
240	Gebauer, Otto
241	"
247	Stadt Herne
373	Benthaus, Friedrich
383	Westfälische Wohnstätten - A.G.
384	Stadt Herne
385	"
441	Gelsenkirchener Bergwerks - A.G.
443	Westfälische Wohnstätten - A.G.
444	"
445	"
446	"
454	"
456	"
458	"
459	"
460	Gelsenkirchener Bergwerks - A.G.
461	"
462	Westfälische Wohnstätten - A.G.
463	"
464	"
465	"
466	"
467	"
468	"



Maßstab 1 : 500

Zeichenerklärung

Nachrichtliche Eintragungen

Die in dem Bebauungsplan für den Bestand verwendeten Zeichen und Signaturen entsprechen, soweit nicht besonders in der Zeichenerklärung dargestellt, den Zeichenvorschriften für vermessungstechnische Karten und Risse in Nordrhein - Westfalen.

Bestand

Wohn- u. Geschäftsgebäude (II) — gewerbl. Gebäude u. Nebengebäude (III) — öffentliche Gebäude

II Geschoßzahl vorhandener Gebäude
Satteldach bis 30° — über 30° Dachneigung
M Mansardach — W Walmdach
F Flachdach — P+ Pultdach - Traufe
Stadtgrenze — Gemarkungsgrenze
Flurgrenze — Eigentumsgrenze
Flurstücksgrenze — Top. Umrißkante
513 Höhenpunkt — Tr 612 Traufenhöhe u. N.N.
Straßenbahn — (P) Öffentl. Parkplatz
Versorgungsleitungen (unterirdisch)
Unverändert bestehenbleibende Festsetzungen
Begrenzungslinie — Begrenzungslinie

Unverbindliche Darstellungen (Planung)

z.B. Grundstücksgrenze, Bordsteine u. sonstige geplante top. Umrißlinien

Festsetzungen

Grenzen und Begrenzungslinien

Grenze des räuml. Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Baugebietsgrenze — Begrenzungslinie
Bauline — Baugrenze

Art der baulichen Nutzung

WA: Kleinsiedlungsgebiet, Reines Wohngebiet, Allgem. Wohngebiet, Mischgebiet, Dorfgebiet, Kerngebiet, Gewerbegebiet, Industriegebiet, Wochenendhausgebiet, Sondergebiet

Maß der baulichen Nutzung

III Zwingend vorgeschr. Zahl der Vollgeschosse
Höchstgrenze der Zahl der Vollgeschosse
Zahl der Vollgeschosse mit möglicher Ausnahme
GRZ Grundflächenzahl, Geschoßflächenzahl, Baumassenzahl

Bauweise und Stellung der baulichen Anlagen

Einzelhäuser, Doppelhäuser, Hausgruppen, geschl. Bauweise
Hauptfirstrichtung, o offene Bauweise

Äußere Gestaltung baulicher Anlagen

Satteldach bis 35° — Walmdach
Pultdach - Traufe, F Flachdach
Dachneigung — Hecke
Asymmetr. Dach — Stützmauer

Flächen

Überbaubare Grundstücksflächen (§ 9 (1) Nr. 1b BBauG)
GGa Flächen für Gemeinschaftsgaragen (§ 9 (1) Nr. 12 BBauG)
Verkehrsflächen (§ 9 (1) Nr. 3 BBauG)
Nicht überbaubare Grundstücksflächen (§ 9 (1) Nr. 1b BBauG) - hierzu besondere Festsetzungen im Textteil - Ziffer 2 -
Ga Flächen für Garagen (§ 9 (1) Nr. 1e BBauG)
GSt Flächen für Gemeinschaftsstellplätze (§ 9 (1) Nr. 12 BBauG)
Grünflächen (privat) (§ 9 (1) Nr. 8 BBauG)
Versorgungsfläche (§ 9 (1) Nr. 5 BBauG)

Straßenhöhe

Anschluß Bebauungsplan Nr. 22

Ergänzende Festsetzungen

gemäß Auflage der Genehmigungsverfügung der Landesbaubehörde Ruhr vom 29. Nov. 1966 (A.Z.: I B 2 - 125.4 (Herne 42))

GGa / GSt Flächen für Gemeinschaftsgaragen oder Gemeinschaftsstellplätze einschließlich ihrer Zufahrten (§ 9 (1) Nr. 12 BBauG)

Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 27.2. 1967
Nachdem die Eigentümer der betroffenen und benachbarten Grundstücke zugestimmt haben, hat die Stadtverordnetenversammlung den Bebauungsplan gemäß Auflage der Landesbaubehörde Ruhr vom 29. Nov. 1966 ergänzt. Auch diese ergänzenden Festsetzungen sind demnach gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung NW als Satzung beschlossen.

Herne, den 27.2. 1967

Oberbürgermeister / Bürgermeister — Stadtverordneter — Schriftführer

Zu diesem Bebauungsplan gibt die gutachtliche Äußerung des Verbandsausschusses des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom 25.5.1966 Az.: S-867-66

Essen, den 14.11.1966

Der Verbandsdirektor
Im Auftrag
Middelhoff
Baurat

Für die städtebauliche Planung

Herne, den 2. 3. 1966

Stadtplanungsamt — Tiefbauamt
Dipl.-Ing. — Städt. Oberbaurat

Baudezernat
Stadtbaurat

Es wird die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit den Katasterunterlagen und der Örtlichkeit, sowie die Eindeutigkeit der Festlegung der städtebaulichen Planung bescheinigt.

Herne, den
Vermessungs- und Katasteramt
Städt. Oberverm. Rat

Die Stadtverordnetenversammlung hat in der Sitzung am 31.5.65 nach § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.

Herne, den 2. 3. 1966
Der Oberstadtdirektor
IV
Stadtbaurat

Die Stadtverordnetenversammlung hat in der Sitzung am 25. 4. 1966 diesen Bebauungsplan-Entwurf gebilligt und seine öffentliche Auslegung nach § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 beschlossen

Herne, den 25. 4. 1966

Oberbürgermeister — Stadtverordneter — Schriftführer

Dieser Bebauungsplan-Entwurf hat mit allen Bestandteilen und der Begründung nach § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 16.5.66 bis 20.6.66 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Herne, 23. JUNI 1966
Der Oberstadtdirektor
I. V.
Stadtbaurat

Die Stadtverordnetenversammlung hat in der Sitzung am 10.10.66 nach § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung NW diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Herne, den 10.10. 1966

Oberbürgermeister — Bürgermeister — Schriftführer

Diesem Plan hat der Verbandsausschuß des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk am zugestimmt.

Essen, den

Der Verbandsdirektor

Dieser Bebauungsplan ist nach § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 mit Verfügung vom 29.11.1966 genehmigt worden
A.Z.: I B 2 - 125.4 (Herne 42)
29. 11. 1966
Landesbaubehörde Ruhr
Im Auftrag
Oberregierungs- und -baurat

Die Genehmigung / Verfügung der Landesbaubehörde Ruhr vom 29. 11. 1966 A.Z.: I B 2 - 125.4 (Herne 42) ist am 5. 4. 1967 nach § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 mit Hinweis auf Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung ortsüblich bekannt gemacht worden

Herne, den 12.4. 1967
Der Oberstadtdirektor
I.A.
Städt. Verm. Direktor